P-1-064: Themenkongress und Länderrat

Antragsteller*innen Daniela Ehlers u.a.

Von Zeile 64 bis 67:

1. Der Länderrat ist das ~~oberste beschlussfassende Gremium zwischen den Mitgliederversammlungen. Er beschließt über Richtlinien der Politik zwischen den Mitgliederversammlungen~~zweithöchste beschlussfassende Gremium nach den Mitgliederversammlungen. Er berät Inhaltliche Anträge, er kontrolliert den Bundesvorstand und nimmt seine Berichte entgegen. Er kann den Haushalt vorläufig bis zur

Unterstützer*innen
Sebastian Hansen, Anne Steuernagel